



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Rößler, Constantin: Die romanischen Völker und die Republik.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

reitender Natur sind, so enthalte ich mich alles Eingehens auf die Gegenstände. Denn dasselbe würde bei Darstellung der Hauptverhandlungen in der zweiten Lesung zu Wiederholungen führen.

Ähnlich ist es im preussischen Landtag ergangen. Hier haben theils erste, theils dritte Lesungen stattgefunden. Eine Ausnahme machte nur die Hauptlesung der beiden Gesetzentwürfe über die Grenzen der kirchlichen Strafmittel und über den Austritt aus der Kirche. Beide Entwürfe waren von der Commission im Wesentlichen nur redactionell verbessert, nicht materiell abgeändert. Die Berathung bot keine wichtigen Momente. Ihr Berichterstatter verhehlt nicht, daß ihm das Verbot der öffentlichen Bekanntmachung der kirchlichen Strafen, auch der gesetzlich erlaubten, nicht unbedenklich erscheint. Die Commission hat zwar den Zusatz eingefügt: „eine auf die Gemeindeglieder beschränkte Mittheilung ist nicht ausgeschlossen“; aber wie soll diese Mittheilung anders als auf dem Wege der öffentlichen Bekanntmachung erfolgen? Und was ist hier unter Gemeinde zu verstehen, die Ortsgemeinde oder die Gemeinde der ganzen Kirche? Es wird Sache der Praxis sein, diese Zweifel zu lösen.

Den Gesetzentwurf über den Austritt aus der Kirche hat die Commission namentlich nach der Richtung verbessert, daß der Austritt erst innerhalb bestimmter Zeiträume die Befreiung von den kirchlichen Abgaben und Beiträgen herbeiführt. Es war auffallend genug, daß nicht nur die Radikalen, sondern auch die Clerikalen gegen diese Bestimmung auftraten, welche vornehmlich zur Sicherung der evangelischen Kirche dient. Schlagend erwiederte der Referent Gneist, daß ohne eine solche Bestimmung die Rechtsgrundlage der bestehenden Kirchen erschüttert und geradezu der Prozeß der Mobilisirung derselben mit der Eventualität des Concurse eingeleitet werde. Keinesfalls dürfe ein solches Prinzip mit der ganzen Schwere seiner Wirkungen gelegentlich in ein Gesetz hineingetragen werden, in dessen Rahmen es gar nicht entschieden werden solle. Dieß möge der zukünftigen Verfassung der evangelischen Kirche aufgespart bleiben.

Nachdem trotz des Clerikalen Einspruches die kirchlichen Vorlagen sämtlich auch in dritter Lesung erledigt worden, hat der Präsident des Abgeordnetenhauses die Ermächtigung erhalten, den Tag und die Tagesordnung der nächsten Sitzung erst nach Ostern ansetzen zu dürfen.

C—r.

Die romanischen Völker und die Republik.

Vor einiger Zeit habe ich an einem anderen Orte (im Januarheft der Zeitschrift für preussische Geschichte und Landeskunde) über den Character der conservativen Republik gesprochen, deren Errichtung gegenwärtig in Frank-

reich versucht wird. Das Thema, welches ich jetzt behandeln will, ist ein anderes. Aber die „Grenzboten“ mögen gestatten, daß ich mit ein paar Worten auf die frühere Ausführung zurückkomme, um den Schein eines Widerspruchs abzuweisen.

Das dortige Thema war der deutsch-französische Krieg und die Absicht der Behandlung war, zuerst die allgemeinen Bedingungen darzulegen, aus welchen dieser Krieg hervorgegangen, dann aber die Bedingungen, welche den Kriegszustand im Frieden fort dauern lassen, und endlich die Bedingungen, welche geeignet sind, den Krieg wirklich zu beendigen, sowie diejenigen, welche geeignet sind, uns den abermaligen Sieg zu verschaffen im Fall der Nothwendigkeit einer abermaligen militärischen Waffenmessung.

Die Möglichkeit, daß zu der Ruhe der Waffen der Friede der Geister sich geselle, wurde dort vorzugsweise an das Gelingen der conservativen Republik geknüpft. Es wurde nachgewiesen, warum diese Regierung dem unbesonnenen Versuch der Revanche am wenigsten ausgesetzt ist, und gezeigt, wie aus der besonnenen Vorbereitung auf die Revanche am ehesten der Verzicht auf dieselbe hervorgehen kann. Dies ist das europäische Interesse an der Befestigung der conservativen Republik in Frankreich. Es wurde aber auch der Nachweis gegeben, daß die conservative Republik dem inneren Zustand der französischen Nation am meisten entspricht. Die Ausführung gipfelte in dem Gedanken, daß die Republik die Regierungsform für den ständischen Staat und daß die Methode ihrer Function das persönliche Regiment ist. Der ständische Staat ist derjenige, in welchem der Kampf der Gesellschaftsklassen um den Besitz der Regierung das Staatsleben erfüllt, und die Aufgabe der Republik ist, diesem Kampf geregelte Formen zu geben. In der wahren Monarchie dagegen, welche als die institutionelle bezeichnet wurde, ist der Staat dem Gegensatz der gesellschaftlichen Elemente entnommen. Frankreich hat nie vermocht, diese Monarchie auf seinem Staatsboden hervorzubringen, und im gegenwärtigen Augenblick hat es diese Fähigkeit mehr als je verloren. Nicht nur weil alle historischen Gestalten der Monarchie discreditirt und mit starken Elementen des Nationallebens unheilbar verfeindet sind, sondern auch darum, weil jenes Pflichtbewußtsein, welches über dem gesellschaftlichen Egoismus steht, in der Nation nicht vorhanden ist und vereinzelt auftauchend die traditionellen Elemente nicht finden würde, durch deren Disciplin und Zusammenschluß es die Gesellschaft beherrschen könnte. Die Möglichkeit einer heilsamen Zukunft beruht für Frankreich vorläufig darauf, daß eine einzelne Gesellschaftsklasse oder auch eine Verbindung einiger derselben durch den Besitz der Regierung, mittelst dessen sie ihre Interessen vertheidigt, doch zugleich das Gefühl der Verantwortlichkeit bis zu dem Grade erlangt, um die Macht mit Maaß zu gebrauchen und auch das Wohl der beherrschten Klassen nicht zu

vergessen. Wenn in dieser Weise die Regierung auf einer oder einigen bevorzugten Gesellschaftsklassen ruht, so erhält das Staatsleben eine beständige dramatische Bewegung, die hin und her geht zwischen den herrschenden Klassen und ihren Vertrauensmännern einerseits, zwischen den herrschenden und beherrschten Klassen andererseits. Ein solcher Zustand vermag eine große Lebendigkeit und Fülle des Gemeinwesens hervorzurufen, aber er pflegt schnell einen Höhepunkt zu erreichen, von dem er herabfällt zum Cäsarismus oder zu einem inhaltlosen und austreibenden Wechsel der Gewalt. Für eine entfernte Zukunft haben wir nicht zu sorgen, für die Gegenwart aber erscheint die conservative Republik in Frankreich als das Naturgemäße und Heilsame und darum als das Wünschenswerthe für Europa und ganz besonders für Deutschland.

Die „Süddeutsche Presse“ hat diesem Gedankengang Aufmerksamkeit geschenkt, demselben jedoch die Bemerkung entgegengestellt, daß er weniger berechtigt erscheine seit der jüngsten Proklamirung der Republik in Spanien. Die „Süddeutsche Presse“ ist der Meinung, daß durch die spanische Republik eine Gefahr geschaffen worden sei, zwar nicht für die französische Republik, aber für den konservativen Character derselben. Alles aber was sich vom europäischen und vom Standpunkt eines erleuchteten französischen Patriotismus zu Gunsten der konservativen Republik in Frankreich sagen läßt, das selbe erleidet keine Anwendung auf die radicale Republik, welche ein Keim der vielleicht unheilbaren Zerrüttung für die romanischen Völker und eine Gefährdung des Friedens für Europa ist.

Es soll nun die Aufgabe der nachfolgenden Betrachtung sein, die Eigenthümlichkeit der republikanischen Idee bei den romanischen Völkern zu erkennen, und zu prüfen, welche Wirkungen der Uebergang Spaniens zur republikanischen Staatsform möglicherweise auf die drei Hauptnationen des romanischen Europa, auf die Spanier, Franzosen und Italiener haben kann.

Vergegenwärtigen wir uns zunächst einige charakteristische Erscheinungen, die bei und nach dem Uebergang Spaniens zur Republik hervorgetreten sind. Die Häupter der spanischen Republik zeigen sich von einem Idealismus gelenkt, den Europa mit Staunen sieht. Der Traum aller Humanitätsapostel, die Abschaffung des stehenden Heeres soll dort zur Wirklichkeit werden, wenn anders Regierungsdekrete Wirklichkeiten bilden können. Das stehende Heer soll nur 45,000 Mann betragen, soll nur eine Truppe zur Gewähr der inneren Ordnung sein, grade nur so groß, als diese Gewähr verlangt, wenn die Mehrzahl der Nation, was keine unbillige Voraussetzung scheint, aus guten Bürgern besteht. Schade nur, daß dieser idealistische Plan die Republik auf eines Schrittes Breite am Abgrund hinführt. Wir reden nicht von auswärtiger Kriegsgefahr. Spanien kann wirklich die Frucht seiner republikanischen

Entwicklung von außen ungestört genießen, wenn es die Frucht zu zeitigen vermag. Aber 45,000 Mann in einem sonst waffenlosen Lande sind allerdings eine passende Zahl zum concentrirten Dienst der öffentlichen Ordnung, als militärisch organisirtes Polizeicorps, aber auch, dünkt uns, eine recht passende Zahl zur Erziehung einer Prätorianerhorde. Eine große nationale Armee kann und soll freilich auch von einem einheitlichen Geiste beseelt sein. Aber eine solche Armee, die ein Abbild aller Elemente der Nation ist, gehorcht dem einheitlichen Impuls nur, wenn es der Impuls der Pflicht, der nationalen Ehre und der nationalen Institutionen ist. Eine Schaar von 45,000 Mann wird sehr bald finden, daß sie stark genug ist, um die Geschicke eines waffenlosen Landes zu bestimmen, aber auch, daß sie klein genug ist, um den Egoismus aller Individuen zu befriedigen, aus denen sie besteht. Für 45,000 Mann, die auf der Spitze ihres Degens die Geschicke eines Landes balanciren, werden sich zahlreiche Verführer, Schmeichler, Käufer finden, und die 45,000 müßten aus einer wahrhaft heiligen Schaar bestehen, wenn sie im Dienst der republikanischen Idee jederzeit allen Versuchungen widerständen. Aber gesetzt auch, diese Schaar bestände aus lauter Enthusiasten der Republik — unterliegt denn diese nicht selbst verschiedenen Auffassungen, Wandlungen, Läuterungen? Die Wächter der Republik werden Außerordentliches leisten müssen. Entweder sind sie es, welche zwischen den Regierungsparteien entscheidend, den Inhalt der Republik bestimmen, oder sie sind es, die entscheiden, welche der Parteien das formale Recht für sich hat. Die Waffenträger der Republik können also gar nicht wissen, was ihre Pflicht ist, wenn sie nicht zugleich den Staatsgerichtshof bilden oder den Areopag, der den letzten Auspruch über die Weisheit der Maßregeln fällt. Es würde auch nichts helfen, diese Wächter den Befehlen einer einzelnen Staatsgewalt ausschließlich zu untergeben. Dann wäre die Versuchung auf diese Staatsgewalt gelegt. Nur wo die öffentliche Gewalt so organisirt ist, daß sie keine privilegierten Werkzeuge besitzt, sondern Alle zum Dienst des Staates aufruft und zwar nach fest bestimmten Formen, nur da ist sie vor der Entartung ihrer Werkzeuge sicher.

Glaut jemand, daß diese republikanischen Wächter, überdrüssig der Zweifel und Streitigkeiten, welche von der Republik unzertrennlich sind, nicht eines Tages als Königsmacher auftreten können in einem Lande, wo die monarchischen Erinnerungen so lebendig, wo die Geistlichkeit so mächtig und wo der Prätendent, den diese beschützt, vorhanden ist?

Die spanische Republik ist mit der unglücklichen Losung des Föderalismus beladen. Wahr ist es, daß Spanien, wie das frühest centralisirte Land in Europa, so auch das am ungenügendsten centralisirte geblieben ist. Ob es auch nur eine Provinz giebt, wo die Keime gesunder Selbstverwaltung noch vorhanden, läßt sich aus der Ferne nicht beurtheilen. Sicher aber scheint

zu sein, daß solche Keime höchstens in einigen Provinzen der Wiederbelebung fähig sind. Soll nun das übrige Land der Anarchie Preis gegeben werden? Das Wahrscheinlichste ist doch, daß die Unmöglichkeit einer gesunden Selbstständigkeit der Provinzen den Untergang der Republik beschleunigt, sie entweder auf den Weg der Militärdictatur oder auf den der klerikalen Legitimität um so schneller hintreibt.

Wie dem sei, Spanien befindet sich und wird für einige Zeit noch wandeln auf dem Wege einer radikalen Republik mit idealistischem Anhauch, deren Rückwirkungen auf die romanischen Nachbarnationen durch die Verbindung mit socialistischen Elementen eine Zeit lang vielleicht noch verstärkt wird, deren Umschlag in eine legitimistisch-klerikale Monarchie nicht minder vorbildlich für die romanischen Schwesternationen werden könnte, wie die vorübergehende Verwirklichung des republikanischen Traumes.

Sehen wir einmal zu, ob bereits Erscheinungen zu Tage getreten sind, welche eine solche Rückwirkung ankündigen, und prüfen wir sodann, auf welchen Bedingungen eine Gemeinsamkeit des Schicksals zwischen den romanischen Nationen beruht, oder ob eine solche gar nicht vorhanden ist.

Auf die Kunde von der in Madrid ausgerufenen Republik soll Herr Thiers, der Präsident der französischen Schwesterrepublik im Anfang nichts weniger als erfreut gewesen sein. Er beobachtete einige Tage eine dem Anscheine nach ungläubige Zurückhaltung. Als die Partei der radikalen Republik ihren Jubel erhob, stimmte die officielle Republik zwar nicht ein, aber sie bequeme sich, ihre Glückwünsche nach Madrid zu senden. Es scheint, als habe Herr Thiers begriffen, daß die radicale Republik in Spanien vielleicht derselben Republik in Frankreich, aber nicht der von ihm beabsichtigten konservativen Republik zu Gute kommen könne. Es scheint, als habe er nach kurzer Ueberlegung eingesehen, daß ihm nichts übrig bleibe, als die spanische Republik gewissermaßen unter seine Flügel zu nehmen; als habe er sich überzeugt, daß die Rolle des Mentors für ihn schicklicher und weniger unbequem sei, als die Rolle des Gegners. Die radikale Republik in Frankreich fährt indeß fort, der spanischen Kollegin zuzujubeln. Aus dem Allen geht soviel hervor, daß die eigentlichen Republikaner Frankreichs, wie sie sich nennen, von der spanischen Republik wenigstens Verstärkung, daß die konservativen Republikaner von ihr wenigstens Unbequemlichkeiten erwarten.

Sollte Frankreich wirklich das Beispiel eines Landes wie Spanien nach irgend einer Richtung zu fürchten oder von demselben etwas zu hoffen haben? Die Befürchtungen einer spanischen Einwirkung scheinen in Frankreich nicht bloß in Bezug auf den Bestand der dortigen Republik stattzufinden. Man scheint ebenso wie das Gelingen, das Mißlingen der Republik zu fürchten, insofern als letzteres am wahrscheinlichsten der Thronbesteigung des Don

Carlos zu Gute kommen würde. Man fürchtet von der Republik die Aufmunterung des Radicalismus, von dem Siege der legitimen Monarchie eine allgemeinere Hinlenkung des nationalen Geistes auf dasselbe Ziel in Frankreich. Solche Befürchtungen erwecken die Geschicke Spaniens in dem stolzen Frankreich, das keinen Augenblick die eitle Zuversicht verloren hat, an der Spitze der civilisirten Welt zu stehen. Der Grund verdient untersucht zu werden. Warum sagen die Franzosen nicht in Bezug auf Spanien: was ist uns Hecuba?

Die Rückwirkung der Verhältnisse Spaniens auf Italien erscheint noch weit befremdlicher. Freilich hat man dem heimkehrenden Herzog von Aosta überall ein ehrenvolles Willkommen geboten. Aber diese Begrüßungen haben einen eigenthümlichen Beigeschmack. Sie klingen wie ein Ausdruck des Dankes für die Niederlegung einer Krone; die Achtungsbezeugungen scheinen nicht minder der Redlichkeit des Kronenträgers, als der Bereitwilligkeit zu gelten, sich von der Krone zu trennen. Die radikale Partei Italiens, Garibaldi an der Spitze, jubelt der spanischen Republik zu. Aber auch die monarchisch gesinnte Linke läßt in ihrer Presse Worte vernehmen, wie diese: ein Thron, einmal verschert, wird nie wieder aufgerichtet. Das klingt doch, als sei die Einführung der Republik in Italien nur eine Frage der Zeit. Denn bei irgend einer Gelegenheit wird ja die Monarchie einmal eines Versehens zu überführen sein. Sorgfältige Beobachter Italiens versichern, daß die Monarchie dort nirgends als eine nationale Schöpfung, sondern höchstens als eine haute utilité betrachtet wird. Es muß dieß auffallen bei den in der That unvergleichlichen Verdiensten, die sich der König Victor Emanuel um das Wiedererstehen der italienischen Nationalität erworben, und bei den schweren persönlichen Opfern, welche schon der Vater desselben, der König Carl Albert dem nämlichen Zwecke gebracht hat. Aber die urtheilfähigen Beobachter stimmen darin überein: dem geistig freien oder solcher Freiheit zustrebenden Theile des italienischen Volkes ist die Monarchie wenig mehr, als ein für den Augenblick taugliches Mittel im Dienste der Nationalität, aber nicht von der Form dieser Nationalität unzertrennlich; der conservative Theil des italienischen Volkes dagegen möchte zwar die Monarchie beibehalten, aber angelehnt an das Papstthum und an ein mit dem Papstthum verbündetes Frankreich. Auch den conservativen Italienern ist die Monarchie nicht die höchste nationale Institution, wie man sieht, sondern ein geeignetes Werkzeug der päpstlichen Weltherrschaft, die ihre unmittelbare Stütze in der Solidarität der lateinischen Völker finden soll.

Hier stehen wir vor der Lösung des Räthsels. Die Solidarität der lateinischen Race, zunächst in ihren drei Hauptträgern im europäischen Südwesten, ist noch immer eine zauberkräftige Formel. Unter dem Bann dieser

Formel steht die freisinnige Partei in Italien, wenn sie in dem Uebergang Frankreichs und nun Spaniens zur Republik einen unabweislichen Schicksalswink erblickt; unter dem Bann derselben Formel steht aber auch die conservative Partei, wenn sie die Bürgerschaft der italienischen Zukunft in dem Bündniß mit Frankreich zu suchen fortfährt, ohne daran zu verzweifeln, daß Frankreich sich jemals mit der Einheit Italiens ausöhnen und sogar das Papstthum zu derselben Versöhnung bewegen werde.

Woher kommt nun die Kraft dieser Formel? Liegt sie wirklich in der Einheit des Blutes, in der Verwandtschaft der Sprachen, des Nationalcharacters und Aehnlichem? Wir glauben dieß nur zum geringen Theil. Aber die Empfindung einer gemeinsamen Bestimmung, eines gemeinsamen Schicksals, welche bei den drei großen romanischen Völkern Südeuropas unleugbar vorhanden ist, beruht allerdings auf einer gemeinsamen Eigenschaft des geistigen Lebens. Sie beruht, kurz gesagt, auf der den romanischen Völkern gemeinsamen Gestalt des Katholicismus und auf der ihnen ebenso gemeinsamen Gestalt des in ihrem Leben vorhandenen Gegensatzes zum Protestantismus.

Der Katholicismus hat bei den romanischen Völkern am schärfsten jene Form des religiös-sittlichen Bewußtseins erzeugt, welche sich mit den Ansprüchen des Gewissens dadurch abfindet, daß sie sich der Kirche als der sichtbaren Stellvertreterin Gottes äußerlich unterwirft, dafür aber auch von derselben die völlige Reintigung, die Befreiung von allen Scrupeln des Gewissens, die *justitia infusa* empfängt, wie der theologisch-katholische Ausdruck lautet. Es ist sehr hart, wie der Protestantismus verlangt, sich nicht eher frei fühlen zu dürfen vor dem Vorwurf des Gewissens, als bis das Gewissen uns selbst freispricht, weil es den lauterem Ernst der inneren Umkehr gewährt. Das ist die Rechtfertigung durch den Glauben allein, die *justitia mere imputata*, wie die protestantische Theologie sich ausdrückt. Dagegen ist es weit bequemer, sich reuevoll vor dem sichtbaren Stellvertreter Gottes niederzuwerfen und von ihm losgesprochen zu werden. Aber die volle unbefangene Beurtheilung der menschlichen Natur nöthigt zu dem Anerkenntniß, daß nicht die Oberflächlichkeit allein die bequemere Weise verlangt, das Gewissen zu beruhigen. Auch eine gewisse Lebensfrische, ein der Außenseite des Lebens zugewandter practischer Sinn verlangt einen Weg, mit dem Gewissen schnell auf das Reine kommen zu können, und es giebt Völker, denen schlechterdings die Anlage fremd und unerreichbar bleibt, so tief und anhaltend in das eigene Innere herabzusteigen. Sie würden sittlich hilflos sein ohne die wunderthätige Macht der Kirche, und würden in Leichtsinn und Stumpfsheit versinken. Hat doch unserm Goethe der Katholicismus von dieser Seite seiner wunderspendenden Heiligung und Durchgeistigung des Lebens imponirt; hat dieser hohe selbstständige Geist sich doch angezogen gefühlt von

der Institution der individuellen Beichte, weil er ein echt menschliches Bedürfnis darin sah, daß sittlich erfahrene, freigestellte Männer dem gährenden oder übermächtig bedrängten Geist in sittlichen Verwirrungen ratben und beistehen. Diese Kirche aber, die auf der Unmündigkeit des sittlichen Geistes in der Laienwelt d. h. in der großen Mehrzahl der Nation ruht; deren Stärke darin liegt, daß die sittliche Mündigkeit, die zugleich die tiefste Selbständigkeit und Bindung des Gewissens ist, den meisten überall und allezeit schwer, vieler Orten zu schwer fällt — diese Kirche leidet an dem ewigen Uebelstand, daß sie der Verderbniß, von der sie befreien soll, selbst anheimfällt. Dagegen empörte sich einst das deutsche Gewissen, von Luther's mächtiger Stimme geweckt. Dagegen empört sich aber auch bei den romanischen Völkern unaufhörlich der Wahrheits-sinn idealer Naturen. Aber diese Empörung führt dort nicht, wie auf dem festen Boden des Protestantismus, zum unermüdlichen Kampfe gegen den Feind im eigenen Innern, sondern vielmehr zu dem nicht katholischen Bedürfnis, das Wunder der Reinigung der Menschheit, welches die Kirche vollbringen soll, aber nicht vollbringt, weil sie selbst sich des Verderbens nicht erwehrt, auf dem Boden des Staates vollbracht zu sehen. Dies ist die Bedeutung der republikanischen Idee bei den romanischen Völkern. Immer tritt dort die Republik als Feindin der Priester und der historischen Kirche, aber nicht als Feindin der Religion auf. Es ist derselbe Zug bei Robespierre, bei Mazzini, Garibaldi, Castelar und so vielen Andern. Die Romanen verstehen nicht und wollen nicht auf sich nehmen den beständigen Reinigungskampf des Gemüthes. Dafür sind sie zu leidenschaftlich und zu sehr bedürftig der unmittelbaren plastischen Erscheinung. Wie ihnen die Kirche den sichtbaren Gott zeigt, so soll ihnen der Staat die vollendete Menschheit zeigen. Und sie meinen, den Stand der Vollendung decretiren zu können. Wenn die Raubthiere sich nicht in reine Lämmer verwandeln, so wird die Guillotine herbeigerufen, die Tugend bedient sich des Schreckens, wie Robespierre seiner Zeit mit schrecklicher Aufrichtigkeit versucht hat.

Hieran erkennen wir das gemeinsame Schicksal der romanischen Nationen. Ihre besonnenen Geister wollen das gesellschaftliche und staatliche Leben auf die Kirche stützen, und stimmen in der Nothwendigkeit dieser Stütze überein, theils mit, theils ohne Ueberzeugung von der göttlichen Einsetzung der Kirche. Ihre idealen Geister wollen die Kirche, in der sie nur ein entartetes Priestertum erblicken, vernichten und bilden sich ein die vollkommene Gesellschaft hervorrufen zu können, indem sie weiter nichts thun, als die latende Tugend des Volkes entbinden. Es ist das Evangelium der unverfälschten Natur, das mit der meisten Logik und Beredsamkeit Rousseau aufgestellt hat. Aber diese Natur ist ebenso nur durch ein Wunder herzustellen, wie das verlorene göttliche Ebenbild der Menschheit vor dem Sündenfall, welches die Kirche dem Unterwürfigen wiederzubringen verspricht.

Auf diesem gemeinsamen Gegensatz beruht es, daß die Republik, sobald sie bei einem der romanischen Völker austaucht, eine echt nationale Fieber bei den Schwesternationen berührt; und eben darauf beruht es, daß die Herstellung einer klerikalen Monarchie immer auf die Schwesternationen zurückwirkt.

Wir sehen die beiden Hauptparteien, welche durch die romanischen Völker hindurchgehen, verbunden durch die Solidarität ihres negativen Zieles. Aber sie sind nicht minder in ihrem positiven Ziel verbunden. Denn auch darin stimmt die romanische Idee der Republik mit dem Papstthum überein, daß sie als alleinseligmachender Glaube auftritt, als eine universelle und zugleich exklusive Propaganda.

Die conservative Republik in Frankreich und die nationale Monarchie in Italien haben zwischen dem Gegensatz, der das Leben ihrer Nationen beherrscht, einen schweren Stand. Wie soll die conservative Republik auf die Dauer mit der Kirche in Frieden bleiben, ohne ihr zu dienen? Wie soll sie dem fantastischen Beginnen der radicalen Republik wehren und doch ihre Selbständigkeit gegen den Ultramontanismus behaupten? Dieselbe schwere Frage ist der nationalen Monarchie in Italien gestellt.

Ueberhoben ist dieser Frage nur der aus dem geistigen Boden des Protestantismus erwachsene Staat. Der Protestantismus hat die Völker, die ihn aufgenommen haben, gelehrt, die sittliche Rettung weder von der äußeren Wundermacht einer Kirche, noch von einem fantastischen Staatsexperiment zu erwarten, sondern von der eigenen Arbeit im inneren Selbst, von der Reinhaltung der Staatsinstitutionen und ihrer gewissenhaften Behandlung, sei es in Gehorsam, sei es in der Kritik.

Der Protestantismus ist es auch, der die abweichende, ja die entgegengesetzte Eigenthümlichkeit im eigenen Staatsinnern, wie von dem fremden Staate ertragen und selbst pflegen lehrt, vorausgesetzt nur, daß sie gegen ihn nicht die Waffen der Unterdrückung schmiedet. Die protestantische Universalität erträgt und umfaßt die Mannigfaltigkeit der Geistesgestalten, die katholische Universalität saugt diese Mannigfaltigkeit überall gleichmäßig auf. Sie begünstigt überall den Föderalismus, die staatliche Zerspaltung, weil dies der Staat in seiner Schwäche und Widerstandslosigkeit ist. Zur gelegenen Zeit bedient sie sich zwar gern der großen weltlichen Apparate. Aber dieses Verhältniß bleibt ein Kriegszustand, wie das Verhältniß des Papstthums zu Karl V. und seinen Nachfolgern und nicht minder zu Frankreichs allerchristlichsten Königen zeigt, selbst dann, wenn die Minister dieser Könige Cardinäle waren.

Ebenso wie das Papstthum liebt es die romanische Republik, sich als die Sonne unter kleinen Planeten zu sehen.

Aus dem Gesagten ergibt sich die große Bedeutung der kirchlichen Frage für das deutsche Reich, und die doppelte Aufgabe desselben: dem Ultramontanismus die Macht der Gewissenserstickung zu entwinden, und dem Protestantismus die Lebenskraft wiederzugeben, die ihn in den Stand setzt zu verhüten, daß das moderne Leben bei seiner Vielgeschäftigkeit im Erwerben und Erforschen den Quell alles geistigen Schaffens versiegen lasse.

Constantin Röbber.

Mit **Nr. 14** beginnt diese Zeitschrift ein **neues Quartal**, welches durch alle **Buchhandlungen** und **Postämter** des In- und Auslandes zu beziehen ist.

Privatpersonen, gefellige Vereine, Lesegesellschaften, Kaffeehäuser und Conditoreien werden um gefällige Berücksichtigung derselben freundlichst gebeten.

Leipzig, März 1873.

Die Verlags-Handlung.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Hans Blum.
Verlag von F. E. Herbig. — Druck von Gützel & Wegler in Leipzig.



